

Niederschrift

über die 44. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 23.01.2019
 Ort: Gruppenraum im Sozialen Treffpunkt (Hop.)
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:11 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	anwesend
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt die Besucher und die Besucherin sowie Frau Hauser von der Presse.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Herr Goldbrunner ist entschuldigt.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3. Jahresrechnung 2017
Feststellung der Jahresrechnung 2017 nach örtlicher Prüfung
(Artikel 102 Absatz 3 Gemeindeordnung - GO)
4. Jahresrechnung 2017
Entlastung der Gemeindeverwaltung
(Artikel 102 Absatz 3 Gemeindeordnung - GO)
5. Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters (Artikel 8 Absatz 4 und 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz - BayFwG)
6. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
7. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes:
- Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt
8. Steindl Thomas, Bahnhofstr. 68:
- Neubau einer Lagerfläche für Container und Büro mit Betreiberwohnung
9. Ranft Andreas, Bahnhofstr. 83:
- Anbau an die bestehende Gewerbehalle und Antrag auf Nutzungsänderung
10. Greiner Johann, Erlenweg 13a:
- Antrag auf Vorbescheid
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
11. Schilcher Tobias, Füssener Str. 35:
- Antrag auf Vorbescheid
Bau eines Mehrfamilienhauses
12. Knappich Siegfried, Am Steinfall 24:
- Neubau eines Milchviehstalles
13. Bekanntgaben

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2018

Beschluss Nr. 407

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2018 bestehen keine Einwendungen; sie wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)

Die nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe bekanntzugebenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.10.2018 (siehe Anlage 1 der Originalniederschrift) werden vom Vorsitzenden verlesen.

TOP 3

Jahresrechnung 2017

**Feststellung der Jahresrechnung 2017 nach örtlicher Prüfung
(Artikel 102 Absatz 3 Gemeindeordnung - GO)**

Sachverhalt

Herr Greiner stellt das Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.11.2018 vor und verliest den Bericht über das Ergebnis der örtlichen Prüfung.

Beschluss Nr. 408

Der Gemeinderat folgt der abschließenden Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt hiermit die Jahresrechnung 2017, wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Solleinnahmen	6.606.780,83 €	1.620.586,57 €	8.227.367,40 €
+ neue Haushaltseinnahmereste		595.750,00 €	595.750,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		-35.550,00	-35.550,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>-12.274,67 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>-12.274,67 €</u>
Summe bereinigte Solleinnahmen	6.594.506,16 €	2.180.786,57 €	8.775.292,73 €
<hr/>			
Sollausgaben	6.594.606,16 €		6.594.606,16 €
<small>Hierin sind enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 451.502,88 €</small>			
Sollausgaben		1.733.397,57 €	1.733.397,57 €
<small>Hierin sind enthalten: Zuführung zur allg. Rücklage 648.092,88 €</small>			
+ neue Haushaltsausgabereste		488.000,00 €	488.000,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		-40.611,00 €	-40.611,00 €
./. Abgang aller Kassenausgabereste	<u>-100,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>-100,00 €</u>
Summe bereinigte Sollausgaben	6.594.506,16 €	2.180.786,57 €	8.775.292,73 €

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 4
Jahresrechnung 2017
Entlastung der Gemeindeverwaltung
(Artikel 102 Absatz 3 Gemeindeordnung - GO)

Sachverhalt

Herr Dorsch übergibt den Vorsitz der Sitzung an Frau Gerlinde Rasch.

Die Entlastung des 1. Bürgermeisters, als Leiter der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Mit der Entlastung wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeindeverwaltung des Rechnungsjahres 2017 gebilligt, erkennbare Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige haushaltsmäßige Mängel, soweit diese auf einer unzureichenden Mitwirkung des Gemeinderats beruhen, geheilt (Art. 102 Abs. 3 GO).

Beschluss Nr. 409

Frau Rasch empfiehlt dem Gemeinderat, der Verwaltung die Entlastung unter Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2017 auszusprechen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
Persönlich beteiligt 1 (Thomas Dorsch als Leiter der Verwaltung)
einstimmig angenommen

TOP 5**Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters (Artikel 8 Absatz 4 und 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz - BayFwG)****Sachverhalt**

Der Vorsitzende berichtet von der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 05.01.19.

Beim Feuerwehrverein wurde nach Rücktritt von Herrn Norbert Mooslechner Herr Josef Wiedemann zum Vorsitzenden gewählt. Herr Helmut Lutz hat sich als Schriftführer zur Verfügung gestellt und damit auch seine Verbundenheit zur Gemeinde nach seinem Wegzug ins Allgäu bewiesen.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr wurde Herr Matthias Steiner wieder zum ersten Kommandanten und Herr Florian Hochenauer zu dessen Stellvertreter gewählt. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Steiner und Herrn Hochenauer für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und für die Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit weiterhin zu übernehmen. Er betont auch, dass alle Positionen besetzt und einstimmig bestimmt werden konnten. Die Gemeinde ist sehr dankbar für den großen ehrenamtlichen Einsatz der von der Freiwilligen Feuerwehr erbracht wird.

Beschluss Nr. 410

Der Gemeinderat bestätigt die in der Hauptversammlung gewählten Kommandanten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 6**Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat****Sachverhalt**

Mit Schreiben des Bayerischen Gemeindetags vom 06.11.18 wurden die Kommunen informiert, dass aufgrund des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) vom 20.06.18 Änderungsbedarf hinsichtlich der Geschäftsordnungen bestehe. Mit diesem Urteil wurde eine Entscheidung zur Zulässigkeit einer Ladung per Ratsinformationssystem (RIS) und zur Heilung von Ladungsmängeln getroffen und damit eine seit Jahren bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt. Der BayVGH hat mit diesem Urteil entschieden, dass die Mitteilung des Sitzungstermins und –orts mittels unverschlüsselter E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf das im Ratsinformationssystem eingestellte und abrufbare Dokument im Einklang mit den in der Gemeindeordnung zwingend vorgeschriebenen Anforderungen zu einer ordnungsgemäßen Ladung stehe.

Die Änderung ist in **§ 24 Form und Frist für die Einladung Abs. 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 12.06.2014** erforderlich. Es handelt sich um eine Umformulierung; an der bisherigen Vorgehensweise ändert sich nichts.

Das Schreiben des Bayerischen Gemeindetags vom 06.11.18 und der Beschlussvorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung übermittelt.

Beschluss Nr. 411

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 12.06.2014 in § 24 Abs. 1 bis 3 wie folgt zu ändern:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ***Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt.*** Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn ***die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2*** im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die ***weiteren*** Unterlagen können schriftlich oder ***elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2*** zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 7**Gründung eines Landschaftspflegeverbandes:
- Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt****Sachverhalt**

Der Gemeinderat hatte sich bereits einmal über die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes beraten und sich damals gegen einen Beitritt entschieden.

Nun liegen die Satzungsmodalitäten vor, der Beitrag ist bekannt als auch die Bedingungen eines Bei- oder Austritts in bzw. aus dem Verband. Von Seiten des Bund Naturschutzes wurde zwischenzeitlich signalisiert, dass ein Beitritt begrüßt werden würde.

Für die Gemeinde Hohenpeißenberg würden rund 1.200 € Beitrag jährlich anfallen. Eine Kündigung wäre sechs Monate zum Ende des Kalenderjahres möglich. Der Bauausschuss befürwortet einen Beitritt. Zwischenzeitlich hat sich ein Großteil der Landkreiskommunen zu einem Beitritt entschlossen. Die Gründungsversammlung ist für März 2019 vorgesehen.

Beschluss Nr. 412

Nach kurzer Aussprache bittet der Vorsitzende um Handzeichen, wer dem Beitritt der Gemeinde Hohenpeißenberg zum neuzugründenden Landschaftspflegeverband zustimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 8**Steindl Thomas, Bahnhofstr. 68:
- Neubau einer Lagerfläche für Container und Büro mit Betreiberwohnung****Sachverhalt**

Herr Steindl beantragt die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung nebst Lagerflächen für Container auf dem Grundstück Bahnhofstraße 68. Die zu errichtende bauliche Anlage auf dem Grundstück besteht in erster Linie aus der Betriebsleiterwohnung mit 183 m² Fläche und den Nebenräumen und einem Teilbereich für Büro mit 44 m². Die Bauart des Hauses stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein.

Auf dem Grundstück sollen elf Plätze für 38 m² Container und neun Plätze für 7 - 10 m² Container vorgehalten werden. Die jeweiligen Aufstellflächen werden lediglich geschottert, nicht jedoch versiegelt.

Im Bebauungsplan Pkt. 3 findet sich folgende Festsetzung:

„Die Wohnfläche muss der gewerblichen Fläche untergeordnet sein. Die Zuordnung zum Betrieb ist durch notarielle Dienstbarkeit zu sichern. Freistehende Gebäude nur für diese Betriebswohnung sind nicht zulässig“.

Insofern müssten die zu errichtenden Gewerbebauten die Fläche des Wohnhauses übertreffen. Das Aufstellen von Containern auf einem lediglich geschotterten Platz wird nicht mit dem Errichten von baulichen Anlagen gleichgestellt. Zwar geht von diesen Containern eine „Wirkung wie von einem Gebäude“ aus, jedoch fehlt der feste Verbund mit dem Untergrund. Der Container kann jederzeit

entfernt werden, womit die rechtlichen Voraussetzungen zum Errichten des Wohngebäudes nicht mehr gegeben wären

Somit muss festgehalten werden, dass das Verhältnis zwischen Gewerbefläche und Betriebsleiterwohnung nicht angemessen ist. Die Container als vermeintliche bauliche Anlage oder deren alleinige Stellfläche reichen nicht aus, um eine „betriebszugehörige“ Wohnung zu rechtfertigen.

Vorgeschlagen wird die Herstellung einer befestigten, im besten Falle wasserdurchlässigen Fläche, die durch zu errichtende massive Abtrennungen in nicht zu geringer Höhe unterbrochen wäre und eine Angleichung der Flächengrößen von Wohn- zu gewerblicher Nutzung, beispielsweise durch den Bau einer LKW Garage etc.

Die allgemeine Wohnnutzung begründet in einem Gewerbegebiet bodenrechtlich beachtliche Spannungen, weil sie schädlichen Umwelteinwirkungen ausgesetzt wäre oder künftig werden könnte. Demgegenüber setzt der Gesetzgeber voraus, dass Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie Betriebsinhaber und -leiter, die aus betrieblichen Gründen in unmittelbarer Nähe zum Betrieb wohnen, ein höheres Maß an Störungen für das Wohnen hinnehmen müssen, als dies für die allgemeine Wohnnutzung gilt.

Nach kurzer Aussprache zur Substanz des Antrages und den Erfordernissen für eine Wohnbebauung im Gewerbegebiet bittet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 413

Der Antrag wird in dieser Form abgelehnt und ggf. ablehnend an das Kreisbauamt weitergegeben, falls der Antragsteller eine Verbescheidung durch das Kreisbauamt wünscht.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 9

Ranft Andreas, Bahnhofstr. 83:

- Anbau an die bestehende Gewerbehalle und Antrag auf Nutzungsänderung

Sachverhalt

Herr Andreas Ranft beantragt mit vorliegendem Plan den Einbau von zwei Wohneinheiten in das Obergeschoss des bestehenden Gebäudes in der Bahnhofstraße 83. Die Wohnfläche soll insgesamt ca. 70 m² betragen. Auf der nordöstlichen Seite soll zudem ein 10 m² großer Anbau mit begehbarem Flachdach entstehen. Das Erdgeschoss soll als Abstellplatz für Fahrzeuge und Geräte genutzt werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd Bahnhofstraße“. Aufgrund der Festsetzung unter Punkt 9.1. des Bebauungsplanes ist eine Wohnnutzung in diesem Bereich unzulässig. Ein Antrag auf Befreiung/Abweichung von dieser Festsetzung liegt bei.

Begründet wird der Antrag mit der betriebswirtschaftlich notwendigen Bereitstellung von Wohnraum für die Angestellten des Antragstellers. Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation müssen Fachkräfte mit weiteren Anfahrtswegen eingestellt werden, welche in den beantragen Quartieren unterkommen sollen.

Der Antragsteller bringt weiterhin vor, dass eine Wohnnutzung aufgrund subjektiver Selbsterfahrung in diesem Bereich durchaus zumutbar wäre.

Aus baurechtlicher Sicht ist der Antrag aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht genehmigungsfähig. Von einer Änderung des Bebauungsplanes wird seitens der Verwaltung abgeraten. Eine Änderung hätte den Verlust des Gebietscharakters zur Folge, welche sich negativ auf die betrieblichen Abläufe der benachbarten Unternehmen auswirken würde und deren weitere Entwicklung stark einschränken würde. Zudem genießen die angesiedelten Betriebe den Vertrauensschutz gegenüber der Gemeinde, die rechtlichen Gegebenheiten des Standortes nicht nachträglich und willkürlich zu verschlechtern.

Der Vorsitzende führt aus, dass in einem klassischen Gewerbegebiet eine Wohnnutzung grundsätzlich nicht zulässig sei. Die Gemeinde ist dankbar für jeden Gewerbetreibenden und daher auch bestrebt das Gewerbegebiet zu schützen. Das Gremium zeigt Verständnis für den Wunsch des Antragstellers Wohnraum für Angestellte zu schaffen, jedoch ist der Platz der Falsche.

Beschluss Nr. 414

Der Antrag auf Abweichung/Befreiung ist abzulehnen. Der Bauantrag wird ablehnend weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 10

**Greiner Johann, Erlenweg 13a:
- Antrag auf Vorbescheid
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung**

Sachverhalt

Die Antragsunterlagen wurden nicht vorgelegt, so das der Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 11

**Schilcher Tobias, Füssener Str. 35:
- Antrag auf Vorbescheid
Bau eines Mehrfamilienhauses**

Sachverhalt

Herr Schilcher stellt Bauvoranfrage mit drei verschiedenen Varianten einer Bebauung auf dem Grundstück Füssener Straße 35.

- Variante 1: Bau eines Einfamilienhauses mit den Außenmaßen 10 m x 12 m. Wandhöhe 4,80 m, Giebelhöhe 7,45 m. Wohnhaus mit Garage und Carport.
- Variante 2: Bau eines Doppelhauses mit den Außenmaßen 11 m x 14 m. Wandhöhe ca. 6 m, Giebelhöhe 8,50 m. Auch in diesem Falle mit zwei Garagen und zwei Carports.
- Variante 3: Bau eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten. Kubatur wie das Doppelhaus, zusätzlich sind zwei Stellplätze dargestellt.

Das Gebiet wird nach § 34 BauGB (Innenbereich) beurteilt. Ausschlaggebend ist das Einfügen in die nähere bauliche Umgebung. Bei genauerer Betrachtung kann festgestellt werden, dass in diesem Bereich 1-2 Familienhäuser vorhanden sind. Die überbauten Flächen sind etwas geringer als die vorgeschlagenen der Varianten 2 und 3. Diese Überschreitung könnte jedoch, v.a. im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Flächen und der damit einhergehenden Nachverdichtung, geduldet werden.

Variante 3 muss jedoch aufgrund der Stellplatzsituation ausgeschlossen werden. Beim Bau von vier WE wären vier überdachte Stellplätze und vier offene Stellplätze notwendig. Dieses Maß überschreite den Rahmen des § 34 BauGB um ein weites.

Die Höhe der geplanten Bebauung, in Bezug auf die Variante 2 muss sich ebenfalls an die der umliegenden Bebauung anpassen. Die Verwaltung schlägt eine maximale Wandhöhe von 5,5 m und eine Firsthöhe von 7,40 Metern vor.

Beschluss Nr. 415

Der Gemeinderat beschließt, die eingereichte Variante 2 – Bau eines Doppelhauses -, mit den genannten Einschränkungen befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 12 Knappich Siegfried, Am Steinfall 24: - Neubau eines Milchviehstalles
--

Sachverhalt

Herr Knappich beantragt den Neubau eines Milchviehstalles auf dem Flurstück 753 in direkter Umgebung seines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs.

Die Außenmaße des Gebäudes sollen 15,68 m x 24,10 m betragen. Es werden 26 Liegeplätze nebst Melkstand und Futtertisch errichtet. Die Gebäudehöhe einschließlich Lichtfirst wird 6,10 Meter betragen.

Das geplante Gebäude befindet sich im Außenbereich, die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich im Besitz des Antragstellers. Öffentliche Belange werden nicht berührt.

Mit dem Antrag wird eine Abweichung nach Art. 63 BayBO beantragt. Die Abweichung soll die unterschrittenen Abstandsflächen zwischen dem geplanten Gebäude und dem Bestandgebäude ermöglichen. Der Antrag ist begründet und genehmigungsfähig.

Ferner wird unterstellt, dass der Antragsteller über die notwendige Privilegierung als Landwirt nach § 35 BauGB verfügt. Die Prüfung dieser Gegebenheiten obliegt dem Amt für Landwirtschaft.

Beschluss Nr. 416

Das Vorhaben wird befürwortend an das Kreisbauamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 13 Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Dorsch möchte die Gemeinderatssitzung nutzen, um dem Bauhof und allen die mitgeholfen haben die Schneemaßen zu bekämpfen ein herzliches Dankeschön zu sagen.

Nachdem der Gemeinderat zweimal im HOP die Atmosphäre testen konnte, wird die nächste Gemeinderatsitzung in der Feuerwehr abgehalten werden. Hier könne man dann entscheiden an welchem Ort zukünftig getagt werden soll.

Frau Dr. Seitz-Hofmann berichtet, dass sie von dem Neubürgertreffen im HOP aus der Zeitung erfahren habe und ob nicht die Vertreter der Fraktionen hierzu auch zukünftig eingeladen werden könnten. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hierbei um eine Veranstaltung des HOP gehandelt habe und auch in der Presse darauf hingewiesen wurde. Die Gemeinderatsmitglieder sind grundsätzlich beim Neubürgertreffen als auch bei anderen Veranstaltungen willkommene Gäste, eine offizielle Vorstellung der Fraktionen würde jedoch Ziel und Zweck des unverfänglichen ins Gespräch Kommens miteinander verfehlen. Im Gremium besteht Einigkeit, dass keine Vorstellung der Fraktionen im Rahmen eines Neubürgertreffens erfolgen sollte.

Herr Hochenauer weist darauf hin, dass am Montag, 28.01.19, 20.15 Uhr im Bayerischen Fernsehen ein Bericht über die Geschichte der Wetterwarte gesendet wird. Der Vorsitzende dankt Herrn Hochenauer, dass er diesen Interviewtermin übernommen hat und freut sich über die Gelegenheit, dass die Gemeinde sich überregional präsentieren kann.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr aus dem Gremium und der Bürgerschaft bestehen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.11 Uhr.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

R a u c h
Schriftführerin